

Überweisung an die Ruhegehaltskasse	M. 3,000,000.—
für 7% Gewinnanteil auf Vorzugsaktien	M. 134,400.—
für 40% Gewinnanteil auf Stammaktien	M. 26,880,000.—
als Vortrag auf neue Rechnung	M. 454,584.91

Wie die Vermögensübersicht zeigt, haben die Anlagekonten nicht unwe sentliche Zugänge erfahren, deren Höhe sich aus der gewaltigen Verteuerung jeglicher Neuan schaffungen erklärt.

Dadurch, daß nicht sämtliche Rohzucker- und Verbrauchszuckerfabriken der im vorigen Bericht erwähnten Zuckerwirtschaftsstelle des Vereins der deutschen Zuckerindustrie beigetreten waren, welche nach Aufhebung der Zuckerzwangswirtschaft den Übergang zu der erstrebten völlig freien Wirtschaft erleichtern sollte, haben sich im Laufe des Jahres mancherlei Mißstände ergeben, so namentlich hinsichtlich der Verteilung und Verteuerung des Verbrauchszuckers. In Erkenntnis der durch die geringe Rübenproduktion bedingten Zuckerknappheit haben wir uns während des ganzen Jahres die Belieferung der Bevölkerung mit Mundzucker in erster Linie angelegen sein lassen und zucker verarbeitende Betriebe in weit geringerem Umfange bedacht, als dies unter der Zwangswirtschaft angeordnet war. Der Verbrauchszuckerpreis für die der Zuckerwirtschaftsstelle angelöschten Betriebe überstieg bis zum 1. September 1922 nicht M. 2,600.— für 100 kg gemahlenen Melis ab Magdeburg. Die Regierung sah sich schließlich genötigt, die Einfuhr von Zucker freizugeben, um der vorhandenen Zuckernot abzuhelfen. Leider war die Einfuhr nicht, wie wir es zur Ermöglichung der Nachprüfung der Preise gefordert hatten, zentralisiert, sodaß Klagen über zu hohe Zuckerprieße ständig zu verzeichnen waren. Diese bedauerlichen Erscheinungen sind Veranlassung dafür gewesen, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 die Zwangsbewirtschaftung des Zuckers, wenn auch in etwas veränderter Form, neu eingeführt wurde. Die seitherigen Außenreiter und diejenigen Fabriken, welche gleiche Vorteile wie jene durch ihr Außenreitertum erstrebten, sind durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums der Zuckerwirtschaftsstelle zwangsweise angelöschten. Auch ist die Zuckerkarte mittlerweile wieder eingeführt, sodaß in Zukunft die gleichmäßige Verteilung des Verbrauchszuckers gesichert erscheint. Unsere grundsätzliche Auffassung über jegliche Zwangswirtschaft haben wir bereits in früheren Berichten dargelegt.

Frankenthal, den 15. Januar 1923.

Der Vorstand:

Klumpp.

Dr. Sprudk.

Thielow.

Sonnen.